

AMTSBLATT 02/09 VOM 28. JANUAR 2009

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN
DES ORTSBEIRATES GELTOW

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und
Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom
12.01.2009**

1. Information Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage 2009

Folgende Vorschläge werden einstimmig empfohlen:

- 29.03.2009 Frühlingsfest
- 05.04.2009 Geranienfest
- 26.04.2009 Schill-Gedenkbiwak
- 10.05.2009 Muttertag
- 17.05.2009 Eröffnung der Grillsaison
- 20.09.2009 Fahrradsonntag

2. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- Aktualisierung des Flächennutzungsplans ist begrüßenswert, da sie auch Voraussetzung ist für weitere Planungen sowie für Satzungen
- die Anerkennung der Gemeinde Schwielowsee als Erholungsort ist auch für Geltow wichtig, eine generelle Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, wie der Straßenausbau oder der Bau des Vereins- und Sportzentrums ist Aushängeschild für die Gäste, dazu zählt auch die Überarbeitung des touristischen Leitsystem; Frau Hoppe liest das Vorvotum des Landesfachbeirates vor
- ein Schwerpunkt der Investitionen in Geltow ist der Ausbau der KITA
- Information zum Schill-Gedenkbiwak vom 24. – 26. April 2009
- Termine:
- 24.-26.4.2009 Ferdinand v. Schill Gedenkbiwak
- 06.06.2009 100 Jahre FFW Geltow
- 01.08.2009 Fährfest
- 20.09.2009 Fahrradsonntag
- 26.09.2009 Ernte- und Vereinsfest
- Osterfeuer ist noch fraglich, da kein Platz zur Verfügung steht

Herr Dr. Ofcsarik berichte aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:

- Winterdienst, Frau Hoppe ergänzt
- Kita: durch Frostperiode wird sich der Umzug verzögern
- Parkflächen Schulgelände/Obstweg
- Sport- und Mehrzweckgebäude Geltow
- Grundhafter Straßenausbau der K9610 – Am Wasser/ Hauffstraße
- Querung an der Baumgartenbrücke auf der B1
- Anfrage von Herrn Schmitz-Jersch zu dem Potential von Ersatzpflanzungen wurde durch die Verwaltung beantwortet. Weiterhin hat Herr Schmitz-Jersch um Antwort zu weiteren Anfragen gebeten.

gez. Dr. H. Ofcsarik

Ortsvorsteher

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN
DES ORTSBEIRATES FERCH

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und
Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom
13.01.2009**

1. Beschlussfassung zum Ausbauprogramm der Regenentwässerungsanlage im Bereich der Dorfaue „Mittelbusch“

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Jastimmen zu und empfiehlt die Zustimmung der nachfolgenden Gremien.

2. Information Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage 2009

Der Vorschlag des Ortsbeirates Geltow zur Ordnungsbehördlichen Verordnung wurde von Frau Hoppe erläutert. Der Ortsbeirat Ferch unterstützt diesen Vorschlag.

3. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Herr Büchner geht in seinem Bericht im Wesentlichen auf zwei Schwerpunkte ein:

- 1 Haushaltsplan 2009 und seine Auswirkungen auf das Investitionsgeschehen in Ferch
- 2 die Erarbeitung eines gemeinsamen FNP für die Gemeinde Schwielowsee

Weitere Informationen:

- Erarbeitung Haushaltsplan 2009
- Investitionen auf dem Waldfriedhof
- Erweiterung Fußweg Sperlingslust
- Investition „Seewiese“
- Rekonstruktion des ehemaligen Gemeindehauses Beelitzer Str. 2
- Wasseranschluss Friedhof Kirche
- Winterdienst
- Schaffung von Sichtachsen in der Gemeinde
- Weitere Investitionsvorhaben in Ferch
- Parkraumkonzept
- Erarbeitung eines gemeinsamen FNP für die Gemeinde Schwielowsee

4. Die Ortsbeiratsmitglieder informieren/diskutieren zu folgenden Themen:

- Sitzungstermine
- Hoher Weg
- Ortsbudget
- Abwasserbeseitigungskonzept - WAZV
- Bewerbung der Gemeinde „Staatlich anerkannter Erholungsort“
- Straßenbeleuchtung im Otto-von-Kameke-Weg
- Information zum Verkauf des Geländes der Deutschen Bahn AG
- Information zum Stand "Nutzungsuntersagung Untere Bauaufsichtsbehörde"

gez. R. Büchner

Ortsvorsteher

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES CAPUTH

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 14.01.2009

1. Aufstellungsbeschluss B-Plan und Veränderungssperre für das Grundstück Weinbergstraße 28, OT Caputh

Die Vorlage wird mit 8 Jastimmen zur weiteren Beratung in der Sitzungsfolge der Gemeindevertretung empfohlen. (einstimmig)

2. Information zu Rock in Caputh 2009

Der Ortsbeirat ist der Auffassung, dass die Veranstaltung an beiden Tagen bis 24 Uhr gehen sollte. (Test) Dies stellt allerdings auch für die Zukunft die Obergrenze dar, um allen Interessen gerecht zu werden.

3. Information Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage 2009

Frau Hoppe erläutert, dass bis zu 6 Veranstaltungen im Jahr verkaufsoffen gestaltet werden können. Diese fanden bisher fast ausschließlich in Geltow (Hellweg-Baumarkt) statt.

Folgende Vorschläge wurden aus dem Ortsbeirat Geltow empfohlen und vom Ortsbeirat Ferch ebenfalls unterstützt:

- Frühlingsfest 29.03.2009
- Geranienfest 05.04.2009
- Schill Gedenkbiwak 26.04.2009
- Muttertag 10.05.2009
- Eröffnung Grillsaison 17.05.2009
- Fahrradsonntag 20.09.2009

Die Informationsvorlage wird mit 8 Jastimmen zur weiteren Beratung in der Sitzungsfolge der Gemeindevertretung empfohlen. (einstimmig)

4. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- Messung der Mobilfunkanlage am Sportplatz wurde durchgeführt; das Ergebnis wurde der Verwaltung mitgeteilt; die Immissionen durch elektromagnetische Felder am Messort betragen weniger als 1/100 (0,01) vom Grenzwert
- Herr Dallorso vermutet, dass die Anlage nicht mit voller Leistung arbeitet
- Herr Scheidereiter betont, dass es sich um eine offizielle Messung einer Landesbehörde handelt, er somit keinen Anlass für Zweifel an der Messung sieht
- Bericht der Bauverwaltung
- Winterdienst
- Instandsetzung Radwegbrücke zwischen Caputh und Ferch
- Krähenberg
- Skateranlage
- Turnhalle
- Anfrage Herr Dallorso wurde beantwortet
- Frau Hoppe teilt mit, dass das rote „I“ der Tourismusinformation Schwielowsee am 07.01.2009 zuerkannt wurde.

gez. J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

BEABSICHTIGTE EINZIEHUNG EINER ÖFFENTLICHEN STRASSE

Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung von öffentlichen Straßen gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark West

Es ist beabsichtigt, folgende Straßenabschnitte einzuziehen:

Gemarkung	Flur/Flurstück	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt
Geltow	10/229 teilw.	Birkenweg	Gesamter Wegeverlauf auf Flurstück
Geltow	10/231 teilw.	Birkenweg	Gesamter Wegeverlauf auf Flurstück
Geltow	10/232 teilw.	Birkenweg	Gesamter Wegeverlauf auf Flurstück
Geltow	10/233 teilw.	Birkenweg	Gesamter Wegeverlauf auf Flurstück
Geltow	10/234 teilw.	Birkenweg	Gesamter Wegeverlauf auf Flurstück
Geltow	10/235 teilw.	Birkenweg	Gesamter Wegeverlauf auf Flurstück
Geltow	10/236 teilw.	Birkenweg	Gesamter Wegeverlauf auf Flurstück
Geltow	10/237 teilw.	Birkenweg	Gesamter Wegeverlauf auf Flurstück

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt ab dem 28.01.2009 während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Bürgerservice, Erdgeschoss Raum E

01, in den nächsten 3 Monaten, mithin bis zum 29.04.2009, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) wird hiermit Gelegenheit zu Einwendungen gegeben.

Schwielowsee, den 19.01.2009

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

BAUVORHABEN GRUNDHAFTER AUSBAU DES FASANENWEGES IM OT CAPUTH

Öffentliche Auslegung - Anwohnerinformation!

Wir möchten allen Bürgern die Möglichkeit der Einsichtnahme und Begutachtung, im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen für den grundhaften Ausbau des Fasanenweges, geben.

Während der Auslegung können Anregungen und Bedenken in schriftlicher Form eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 10.03.2009 bis zum 14.04.2009 im Bürgerbüro des OT Caputh (Straße der Einheit 3), montags von 13:00 -18:00 Uhr sowie im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, im Dachgeschoss des Rathauses der Gemeinde Schwielowsee im OT Ferch, Potsdamer Platz 9.

Die Einsichtnahme kann hier jeweils im Rahmen der geltenden Sprechzeiten:

Montag: von 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: von 9:00 – 12:00 Uhr

erfolgen.

Für die unmittelbaren Anlieger im Ausbaubereich wird ein Ausbaubeitrag gemäß gültiger Satzung erhoben. Nähere Auskünfte hierüber werden durch den Mitarbeiter des Fachbereiches Finanzen, Herrn Dettmer (Tel.: 033209/76914) erteilt.

gez. K. Murin

Leiterin des Fachbereiches Bauen, Ordnung und Sicherheit

LANGZEITMESSUNG FÜR ELEKTROMAGNETISCHE FELDER

Mitteilung aus dem Fachbereich, Bauen, Ordnung und Sicherheit

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat Strahlenschutz, teilte mit, dass die Bundesnetzagentur die Messungen der elektromagnetischen Felder durch die Vodafone-Mobilfunkantenne auf dem Grundstück Schmerberger Weg 16 beendet hat.

Die Ergebnisse der Dauermessungen wurden der Gemeindeverwaltung in Form von Messdiagrammen bzw. Grafiken mitgeteilt. In den Grafiken ist die Stärke der Felder in Prozent vom Grenzwert dargestellt. Die Gesamt-„Belastung“ lag zu keiner Zeit über 0,5 % vom zulässigen Grenzwert. Die Messergebnisse liegen im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit zur Einsichtnahme vor. Zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung kann jeder interessierte Bürger Einsicht nehmen.

gez. K. Murin

Leiterin des Fachbereiches Bauen, Ordnung und Sicherheit

SCHÖFFENWAHL FÜR DIE AMTSPERIODE 2009 – 2013

Ich wünsche allen gewählten Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2009 – 2013 viel Erfolg bei der Ausübung ihres Ehrenamtes.

Gleichzeitig möchte ich mich bei allen Bewerberinnen und Bewerbern bedanken, die nicht gewählt wurden und Sie aufrufen auch in Zukunft bereit zu sein, ein Ehrenamt auszuüben.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

ANHÖRUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DEN ENTWÜRFEN DER BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNE FÜR DIE FLUSSGEBIETSEINHEITEN ODER UND ELBE **Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG). Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl
- im Landesumweltamt Brandenburg
- Groß Glienicke
- Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam
- Haus 4, Zimmer 027
- Tel.: 033201-442289
- werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
- Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam
- Zimmer 143 B
- Tel.: 0331-8667212
- werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das Landesumweltamt Brandenburg Referat Ö4

Groß Glienicke

Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Referat 62

Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de.

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen

Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT BEI DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG
Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den
Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe
gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG). Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
- Groß Glienicke
- Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam
- Haus 4, Zimmer 027
- Tel.: 033201-442289
- werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
- Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam
- Zimmer 143 B
- Tel.: 0331-8667212
- werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.
- Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei dem Landesumweltamt Brandenburg

Referat Ö4

Groß Glienicke

Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam
den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte oder per E-Mail an die
Adresse SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de.

MITTEILUNG AUS DEM FACHBEREICH BAUEN, ORDNUNG UND SICHERHEIT

Da im Herbst eine altersschwache Kastanie abgängig wurde, musste diese gefällt werden. Es klaffte eine Lücke in die alleeartige Baumreihe. Zwei Neubürger traten mit der Absicht an die Verwaltung heran, einen Baum zu spenden. Die beiden Architekten aus Kassel möchten in Caputh sesshaft werden und der Gemeinde Schwielowsee ein Geschenk machen. Die von ihnen ausgesuchte Kastanie ist bereits schon 18 Jahre alt. Genauso alt wie der Traum der beiden Architekten nach Caputh zu ziehen.

Wir möchten uns bei Herrn Georg von Willisen und Herrn Michael Müller-Landsberg ganz herzlich bedanken und werden die Entwicklung der Kastanie beobachten.

gez. K. Murin

Leiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

ZUSCHÜSSE FÜR DIE FAMILIENFERIEN

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2009 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt.

Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien. Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg. Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch, schriftlich oder auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de abgefordert werden.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e. V.

An der B1 Nr. 9

14550 Groß Kreutz (Havel)

Tel: 033207-70891

Fax: 033207-70893

E-Mail: dfv-brb@t-online.de

gez. Dieter Willholz

Landesgeschäftsführer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

In diesem Jahr finden Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Landtag Brandenburg statt.

In diesem Zusammenhang dürfen die Einwohnermeldeämter gem. § 33 Abs 1. des Brandenburgischen Meldegesetzes an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und die gegenwärtige Anschrift von wahlberechtigten Bürgern erteilen.

Die Bürger haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist an folgende Anschrift zu senden:

Gemeinde Schwielowsee

Bürgerservice

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

Hinweis: Bereits im Melderegister gespeicherte Widersprüche behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

[Widerspruchsformular \(PDF\)](#)

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

